



Europa will Standards setzen

Fahrplan für ein nachhaltiges Finanzsystem

Die Europäische Kommission hat Anfang März 2018 ihre Strategie für ein Finanzsystem vorgestellt, das die EU-Agenda für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung unterstützt. Wesentliche Punkte dieses Aktionsplans basieren auf Empfehlungen aus dem Ende Januar 2018 veröffentlichten Abschlussbericht der „High Level Expert Group on Sustainable Finance“ (HLEG).

„Nachhaltigkeit ist das Thema unserer Zeit – und das Finanzsystem spielt angesichts seiner Allokations- und Multiplikatorfunktion eine Schlüsselrolle“, sagt Michael Schmidt, Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment. Als einer der zwanzig von der Europäischen Kommission berufenen Experten der HLEG hat Schmidt ein Jahr lang daran mitgearbeitet, konkrete Empfehlungen für ein nachhaltigeres Finanzsystem in Europa zu entwickeln. Die HLEG-Mitglieder, ergänzt um neun Beobachter, setzten sich aus Vertretern der Finanzwirtschaft (Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, Vermögensverwalter, Börsen), von internationalen Institutionen, der Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft zusammen. „Der HLEG-Abschlussbericht ist das bislang umfassendste und am meisten beachtete Werk zu Nachhaltigkeit in der Finanzindustrie“, ist Schmidt überzeugt. „Der Bericht beschreibt zum einen die Herausforderungen und Chancen, vor denen die EU bei der Entwicklung einer nachhaltigen Finanzpolitik steht. Zum anderen zeigt er Wege auf, wie der Finanzsektor den Übergang zu einer ressourceneffizienten und kreislauffähigen Wirtschaft unterstützen kann.“

170 – 180 Milliarden Euro werden benötigt – jährlich

Denn der Übergang zu einem nachhaltigeren Wirtschaftsmodell erfordert umfangreiche Investitionen in der Wirtschaft. Die Europäische Kommission schätzt, dass jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 170 – 180 Milliarden Euro erforderlich sind, um allein die EU-Ziele für Energie- und Klimapolitik als Folge des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Die Investitionen, die zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf Basis der Agenda 2030 der Ver-

einten Nationen erforderlich sind, werden noch höher ausfallen. Diese Investitionslücke erfordert eine rasche und substanzielle Umschichtung von Kapital in nachhaltige Tätigkeiten, die auch Beschäftigung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft fördern sollen.

Den Wandel beschleunigen

Ein Fahrplan für ein nachhaltiges Finanzsystem muss demzufolge mehrdimensional sein und die Komplexität des Systems sowie die Vielfalt der Bedürfnisse und Kapazitäten in der EU widerspiegeln. „Als die HLEG nach dem Zwischenbericht vom Juli 2017 ihre Arbeit vertiefte, kristallisierten sich vier gemeinsame Themen heraus, die alle endgültigen Empfehlungen der Gruppe durchziehen“, erläutert Schmidt.

Das erste Thema ist Schmidt zufolge die Notwendigkeit, in Europa einen vollständig koordinierten Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, der Veränderungen im Finanzsystem mit den Aktivitäten in der Realwirtschaft in Einklang bringt. Es ist dabei für die europäischen Regierungen essentiell, sicherzustellen, dass Preissignale sowohl positive als auch negative Externalitäten abbilden, zum Beispiel in der Form von Änderungen in der Besteuerung, bei Subventionen und Performances Standards, vor allem in der Landwirtschaft, Immobilienwirtschaft, im Energiesektor, in der verarbeitenden Industrie, im Transportsektor, in der Wasserwirtschaft und in der Entsorgungsindustrie.

Die zentrale Rolle der Finanzwirtschaft als Dienstleister, im Dienst der Bedürfnisse und Präferenzen ihrer Kunden, ist laut

Schmidt der zweite Themenbereich. Wie ein roter Faden zieht sich durch den Schlussbericht die Anforderung an Finanzinstitute, Kunden und Anspruchsberechtigte nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen und ethischen Werten zu fragen. Dadurch lässt sich auch das Vertrauen in den Finanzsektor wiederherstellen und in seine Fähigkeit, Kapital zu den tatsächlichen Bedarfen der Wirtschaft und der Bürger zu lenken.

„Die dritte Thematik hebt hervor, wie wichtig es ist, nachhaltige Finanzierungen mit den spezifischen Bedarfen in den Regionen Europas zusammenzubringen“, erläutert Schmidt. Ein dezentraler und interaktiver Ansatz ist hierfür nötig, der sich auch geeigneter lokaler Banknetzwerke – wie zum Beispiel der Sparkassen – und der besten Eigenschaften von FinTech bedienen könnte.

Das dringliche Erfordernis, so Schmidt, ist aber das vierte Anliegen: Hier geht es darum, den Zeithorizont von Entscheidungen in der Finanzwirtschaft auszudehnen. Auf diese Weise können auch weiter in der Zukunft liegende, aber tiefgreifende Strukturveränderungen antizipiert werden, die mit der Nachhaltigkeitsagenda zusammenhängen. Die damit verbundenen Chancen können so besser ergriffen und die Risiken minimiert werden.

Das Ziel im Auge behalten

All diese Aspekte hat die Expertengruppe in ihrer Arbeit berücksichtigt und dabei eine Vielzahl von Ansatzpunkten identifiziert, strukturiert und priorisiert, um der Kommission die zügige Umsetzung zu erleichtern. Im Bericht gibt es insgesamt 28 Empfehlungen: acht Kernempfehlungen mit höchster Priorität, acht weitere Querschnittsempfehlungen und acht branchenspezifische Empfehlungen, die sich auf bestimmte Finanzsektoren erstrecken; vier weitere Empfehlungen behandeln darüber hinausgehend soziale beziehungsweise weitergreifende umweltbezogene Inhalte.

„Die im Bericht genannten Empfehlungen dürfen nicht als ein modularer Satz von einzelnen Empfehlungen betrachtet werden“, erläutert Schmidt. „Vielmehr lassen sich die Kern- und Querschnittsempfehlungen in drei größere Handlungsfelder zusammenfassen. Schließlich darf man – bei aller Komplexität und Interdependenz – nicht vergessen, warum diese und alle folgenden




Anstrengungen unternommen werden“, betont Schmidt. „Ein nachhaltiges Finanzsystem ist kein Selbstzweck, sondern dient einer nachhaltigen Wirtschaft. Und Nachhaltigkeit bedeutet, wirtschaftlichen Wohlstand langfristig robuster, sozial stärker integriert und weniger abhängig von der Ausbeutung endlicher Ressourcen und der natürlichen Umwelt zu gestalten.“ Darin, so Schmidt, liegt für die Finanzbranche schließlich auch die Chance, eine sinnstiftende Rolle einzunehmen und so Akzeptanz und Vertrauen in der Gesellschaft zurückzugewinnen.

Weiter im Aktionsplan

Mittlerweile hat die Europäische Kommission ihren „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt. Dessen Ziel ist es insbesondere, Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der europäischen und der globalen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft noch enger miteinander zu verknüpfen. Der Aktionsplan stützt sich in großen Teilen auf die Empfehlungen der HLEG. Er beschreibt nicht nur zehn zentrale Maßnahmen, die alle Akteure des Finanzsystems mit einbeziehen. Darüber hinaus priorisiert er sie auch und bringt sie in eine zeitliche Abfolge. Schmidt: „Die dabei angestrebte Geschwindigkeit ist beachtlich, schließlich sollen die Maßnahmen bis Ende 2019 umgesetzt werden.“

So wird die Kommission beispielsweise schon im Mai 2018 Gesetzgebungsvorschläge für die Pflichten institutioneller Anleger und Vermögensverwalter unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit vorlegen, außerdem für die Grundsätze und den Umfang einer EU-Taxonomie für klimawandelbezogene, umweltpolitisch und sozial nachhaltige Tätigkeiten. Und im zweiten Quartal 2018 wird die Kommission die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und die delegierten Rechtsakte zur Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ändern, um die Nachhaltigkeit bei der Eignungsbeurteilung zu verbessern.

„Die EU meint es ernst damit, bei der Bekämpfung des Klimawandels die Führungsrolle zu besetzen“, fasst Schmidt zusammen. „Europa ist durchaus in der Lage, diese Führungsposition auf globaler Ebene einzunehmen, und kann dabei das bevorzugte Ziel für nachhaltige Investitionen beispielsweise in emissionsarme Technologien werden.“ ■

Handlungsfelder	Kernempfehlungen*	Querschnittsempfehlungen*
 Definition und Standards	Klassifizierungssystem ¹ Standards und Labels ⁵ Privatanlegermarkt ⁴	Globale Reichweite ⁸
 Kultur und Verhalten	Treuhänderische Pflichten ² Governance und Kultur ⁷ Aufsichtsbehörden ⁸ Privatanlegermarkt ⁴	Kurz- vs. Langfristigkeit ¹ Bürgerengagement ² „Think sustainability first“ ⁷
 Transparenz und Wirkung	Offenlegungspflichten ³ „Sustainable Infrastructure“ ⁶ Privatanlegermarkt ⁴	EU Observatory ³ Transparenz bei Benchmarks ⁴ Rechnungslegungsstandards ⁵ Investitionen in Energieeffizienz ⁶

*Die nachgestellten Zahlen geben die Nummer der jeweiligen Empfehlung im HLEG-Bericht an.